



Gemeindeamt Weißbach bei Lofer

Unterweißbach 36 | 5093 Weißbach

Email: gemeinde@weissbach.at **Homepage:** www.weissbach.at

Ort: 5093 Weißbach **Land:** Salzburg **Bezirk:** Zell am See

Tel. 06582/8352 **Fax.** 06582/8352-32

VERORDNUNG

Verordnung der Gemeindevertretung gegen das „Wilde Campieren“ im Bereich der Gemeinde Weißbach bei Lofer - **Campierverordnung**

Auf Grund der Bestimmungen des § 13, Abs. (2) des Salzburger Campingplatzgesetzes, LGBl. Nr. 44/2013, wird verordnet:

§1

(1) Im Gebiet der Gemeinde Weißbach bei Lofer dürfen Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile und ähnliche bewegliche Unterkünfte zum Zwecke des Übernachtens, außerhalb von Campingplätzen an im Freien gelegenen, öffentlichen Orten nicht aufgestellt werden, oder aufgestellt sein.

(2) Als öffentliche Orte gelten solche, die nach ihrer Bestimmung allgemein zugänglich sind.

§2

Die Bestimmungen des § 1 finden dann keine Anwendung, wenn die Aufstellung in unmittelbarem Zusammenhang mit einer erlaubten, oder gesetzlich gebotenen Tätigkeit steht (z.B. Straßenbau, genehmigte Veranstaltung, Katastropheneinsätze).

§3

Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 15, Abs. 1, Ziff. 12 Salzburger Campingplatzgesetz bestraft.

§4

Entsprechend § 79, Abs. (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. 107/1994 idgF beträgt die Kundmachungsfrist 2 Wochen. Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach dem Ablauf der Kundmachungsfrist, also dem 28.12.2017 in Kraft.

Der Bürgermeister

Josef Michael Hohenwarter